

Haftpflichtrecht

Rechtsprechung

Arzneimittelhaftung – Urteil Bundesgericht [4A_365/2014](#) und [4A_371/2014](#) vom 5. Januar 2015

Bemerkungen

Die Herstellerin der Schwangerschaftsverhütungspille «Yasmin» haftet nicht für schwere Gesundheitsschäden einer jungen Frau, die nach einer Lungenembolie und als Folge des Sauerstoffmangels eine schwere Hirnschädigung erlitt und seither invalid ist. Bayer kann nicht vorgeworfen werden, in der Patienteninformation mangelhaft über die Risiken informiert zu haben. Gemäss Gesetz über die...

Dieses Dokument ist für Abonnenten oder Pay-per-Document-Kunden zugänglich.

Abonnieren ↗

Kaufen ↗

 Login